

Anmeldung zur Ferienbetreuung im Jahr 2023 für Grundschul Kinder der Gemeinde Marxzell

Hiermit melde ich/melden wir

Name des/der Erziehungsberechtigten	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Telefon- / Handynummer: (Erreichbarkeit im Notfall gewährleistet)
		E-Mail:

mein/unser Kind

Nachname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes	Klasse
Anmerkungen gesundheitlicher Art (Allergien, chronische Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Unverträglichkeiten etc.):		

verbindlich zur Ferienbetreuung für folgende Ferien an. Bitte beachten Sie, dass die Ferienbetreuung nur bei einer **Mindestanmeldezahl von 5 Kindern** stattfinden kann. Bitte entsprechendes ankreuzen:

	6-stündig 07:30 Uhr -13:30 Uhr	9-stündig 07:30 Uhr -16:30 Uhr
Fastnachtsferien Montag, 20.02.2022 bis Freitag, 24.02.2023	<input type="checkbox"/> 70,- €	<input type="checkbox"/> 100,- €
	Mittagessen <input type="checkbox"/> 20,- €	
Osterferien Dienstag, 11.04.2023 bis Freitag, 14.04.2023 (Montag, 10.04.2023 Feiertag)	<input type="checkbox"/> 56,- €	<input type="checkbox"/> 80,- €
	Mittagessen <input type="checkbox"/> 16,- €	
Pfingstferien Montag, 05.06.2023 bis Freitag, 09.06.2023 (Donnerstag, 08.06.2023 Feiertag)	<input type="checkbox"/> 56,- €	<input type="checkbox"/> 80,- €
	Mittagessen <input type="checkbox"/> 16,- €	
	9-stündig 07:30 Uhr -16:30 Uhr	
Sommerferien 1. Teil Donnerstag, 27.07.2023 bis Freitag, 04.08.2023	<input type="checkbox"/> 140,- €	
	Mittagessen <input type="checkbox"/> 28,- €	
Sommerferien 2. Teil Montag, 07.08.2023 bis Freitag, 11.08.2023	<input type="checkbox"/> 100,- €	
	Mittagessen <input type="checkbox"/> 20,- €	
Sommerferien 3. Teil Montag, 04.09.2023 bis Freitag, 08.09.2023	<input type="checkbox"/> 100,- €	
	Mittagessen <input type="checkbox"/> 20,- €	
Herbstferien Montag 30.10.2023 bis Freitag 03.11.2023 (Mittwoch, 01.11.2023 Feiertag)	<input type="checkbox"/> 56,- €	<input type="checkbox"/> 80,- €
	Mittagessen <input type="checkbox"/> 16,- €	

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie Ihr Kind verbindlich an und stimmen den Teilnahmebedingungen sowie der Einzugsermächtigung auf Seite 2 und 3 zu.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Über die Bring- und Abholzeiten werden die Eltern ca. eine Woche vor Beginn der Ferienbetreuung von unserer Hortleitung per Mail informiert. Die Kinder sollen ein eigenes Frühstück und Mittagessen (falls nicht mitgebucht) sowie ein Getränk mitbringen. **Sofern Sie für Ihr Kind die halbtägige Betreuungsform (bis 13.30 Uhr) gebucht haben, kann ggfs. bei längeren Ausflügen eine Abholung vor Ort erforderlich sein. Wir bitten Sie dies zu beachten!**

Krankheit des Kindes

Die Erziehungsberechtigten haben die Betreuungskräfte über besondere Erfordernisse der Kinder (**wie Allergien, chronische Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Unverträglichkeiten u.a.**) umfassend zu informieren. Grundsätzlich gelten bei (ansteckenden) Krankheiten die gleichen Regelungen wie beim Schulbesuch. Kranke Kinder müssen bis zur vollständigen Genesung zuhause bleiben. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, wird der Erziehungsberechtigte sofort benachrichtigt und aufgefordert, das Kind umgehend abzuholen.

Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Auf dem Hinweg zu oder dem Heimweg von der Betreuung obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Veranstaltung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Unfälle, die eine ärztliche Betreuung nach sich ziehen, sind sofort zu melden. Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, Beschädigungen oder Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die in die Veranstaltung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Versicherung

Während den Veranstaltungen sind alle Teilnehmer durch die Gemeinde unfallversichert.

Veröffentlichung von Bildern

Ich stimme zu, dass während des Programms aufgenommene Bilder durch Betreuerinnen oder Mitarbeiter/innen der Gemeinde Marxzell kostenlos für repräsentative Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt und der Webseite sowie auf den Social-Media-Kanälen der Gemeinde Marxzell und in den BNN veröffentlicht werden dürfen.

Fälligkeit und Bezahlung der Entgelte

Die Teilnehmerentgelte werden **ca. 14 Tage nach den jeweiligen Ferien** fällig und werden von der Gemeinde Marxzell per Lastschrift eingezogen. Aus diesem Grund ist die Anmeldung nur mit der unterschriebenen Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) gültig. Die Bezahlung individueller Ausflüge erfolgt in Bar am jeweiligen Tag des Ausfluges.

Bei kurzfristigen Abmeldungen können aufgrund der bis dahin entstandenen Aufwendungen Stornokosten entstehen.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Marxzell, die von mir jeweils zu errichtenden Gebühren für die angemeldete Ferienbetreuung zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber/in:

Name der Bank:

IBAN:

Unterschrift Kontoinhaber/in:

Information zur Datenerhebung für die Ferienbetreuung der Gemeinde Marxzell (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO
behördlicher Datenschutzbeauftragter

Gemeinde Marxzell
Bürgermeisterin Sabrina Eisele
datenschutz@marxzell.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Veranstaltung der Ferienbetreuung gelöscht

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt an das für die Betreuung eingesetzte Personal der Gemeinde Marxzell.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten für die Teilnahme an der Ferienbetreuung der Gemeinde Marxzell zuzustimmen und über seine Rechte belehrt zu sein:

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten